**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich

**Band:** 73 (2006)

**Artikel:** Die Historiographie des Alten Zürichkriegs (15.-19. Jahrhundert)

Autor: Stettler, Bernhard

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1045391

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

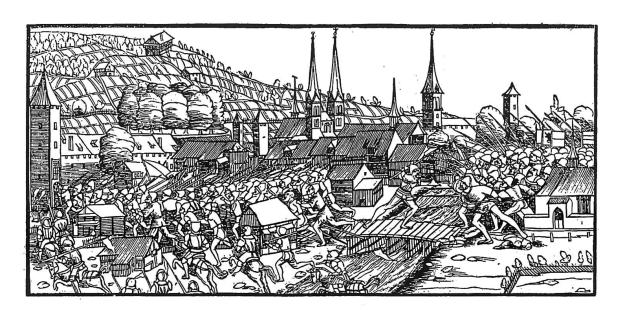


Abb. 3: Die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl vor Zürich am 22. Juli 1443. Während die Zürcher Truppen vor den feindlichen Eidgenossen in Richtung Rennwegtor fliehen, verteidigt sich Bürgermeister Rudolf Stüssi auf der Sihlbrücke heldenhaft. Rechts sichtbar ist das Siechenhaus St. Jakob beim heutigen Stauffacher. (Holzschnitt in: Stumpf, Chronik, wie Abb. 4, Bd. 2, fol. 169 r)

# Die Historiographie des Alten Zürichkriegs (15.–19. Jahrhundert)

Bernhard Stettler

In der Historiographie des Alten Zürichkriegs spiegelt sich eine jahrhundertelange Auseinandersetzung um die Deutung des Geschehens.\*

# Die zeitgenössischen Berichte

Den Alten Zürichkrieg – wie wir ihn heute kennen von seinem Anfang bis zu seinem Ende – nahmen nur Zeitgenossen im näheren Umkreis der Eidgenossenschaft wahr, handelte es sich doch während der ersten Phase (1436–1440) vordergründig um einen Konflikt zwischen Zürich und Schwyz. Die ausführlichsten Zeugnisse stammen verständlicherweise aus den beiden feindlichen Lagern.

Hans Fründ, der Landschreiber von Schwyz, stand dabei an vorderster Front, worauf er in seinem Bericht immer wieder mit Stolz verweist. Seine «nach und nach» entstandene Chronik ist insofern einzigartig, als nur in ihr die Ereignisse von 1436-1446 in durchgehend gleichbleibender Dichte erfasst sind. Fründ nahm nicht nur für sein Land Partei, sondern setzte sich aktiv als Verfechter des Schwyzer Standpunkts ein. Sein Werk ist ganz auf die Rechtfertigung der Schwyzer und ihrer Anliegen angelegt. Was Schwyz unternimmt, ist immer recht, und erst noch verankert im göttlichen Heilsplan. Fründ tendiert zudem darauf hin, die politischen Ziele der Schwyzer zu jenen der Eidgenossen zu erklären, also die Sache seines Landes zur Sache der Eidgenossenschaft zu machen. Er beherrscht die Kunst des Schönens und vor allem des Verschweigens. Von unschätzbarem Wert als Quelle für das Verständnis des Alten Zürichkriegs sind die in die Darstellung aufgenommenen Dokumente. Er ergänzte seinen Bericht in einer im 15. Jahrhundert sonst unüblichen Weise mit authentischen Quellen, indem er zahlreiche Dokumente einrückte, die er aus seiner Amtspraxis kannte oder die er als Landschreiber selbst konzipiert oder zumindest abgeschrieben hatte. Im chronistischen Teil seiner Darstellung sind diese Texte vielfach eine Fortsetzung von politischer Propaganda mit anderen Mitteln. Für die Zeit nach 1446, als das erzählwirksame äussere Geschehen zu Ende war und es nur noch die Akten der sich bis 1450 hinziehenden Rechtsverhandlungen vorzulegen und zu kommentieren gab, entstand auf diese Weise eine etwas einseitige, doch hochbedeutsame Quellensammlung.1

Die Darstellung des Alten Zürichkriegs in der sogenannten Klingenberger Chronik zeichnet sich durch nüchternen Realismus aus. Ihr ungenannter Verfasser – man vermutet mit gutem Grund den Rapperswiler Stadtschreiber Eberhard Wüest – ist bestens informiert. Alle Daten, Personenangaben und referierten Sachverhalte erweisen sich, soweit überprüfbar, als zutreffend, was auch für die Richtigkeit der übrigen Angaben spricht.

Die Rapperswiler Version der Ereignisse ist bei weitem die zuverlässigste chronikalische Quelle für den Alten Zürichkrieg, doch bricht sie aus nicht näher bekannten Gründen bereits im November 1444 ab. Der Verfasser ist ein erklärter Anhänger der Herrschaft Österreich, auf die er seine ganze Hoffnung setzt. Als die Vertreter der Vorderen Lande im Herbst 1443 in höchster Bedrängnis um burgundische Unterstützung warben, liessen die Rapperswiler durch ihre Gesandten mitteilen: «Sy getrüwtin dem küng und der herschafft von Österrich wol, sy liessint sy nit also undergon. Sy hettint es umb kain herschafft verschult, und in der herschafft von Österrich dienst lieb und laid gelitten, das weltint sy och noch gern lyden.» Von solcher Parteinahme bleibt der nüchterne Bericht der Ereignisse weitgehend unberührt; der Verfasser deutet sie höchstens in eingerückten Versen an. Im Hinblick auf das ganze Werk wird deutlich, dass hinter dieser Haltung ein klar formulierbares Weltbild steht: Christenheit, Kaiser und Reich sowie die ständische Ordnung sind die Kategorien, die das Denken des Verfassers bestimmen. Die Ereignisse seiner Zeit erlebt er als den unrechtmässigen Aufstand der «puren» gegen den Adel. Er beklagt das Versagen sowohl des Adels als auch der Herrschaft Österreich, die den Verfall der ständischen Ordnung nicht aufhalten kann, ist aber im Hinblick auf König Friedrich III. nicht ohne Hoffnung.<sup>2</sup>

Es fällt auf, dass aus der Stadt Zürich weder eine der Klingenberger Chronik ebenbürtige noch eine Hans Fründs Bericht entsprechende, durchgehende Darstellung der Ereignisse überliefert ist. An fehlendem Interesse kann es nicht gelegen haben. Der nicht genügend vorhandene Konsens unter der Zürcher Bevölkerung war vermutlich der Grund dafür.

Die um 1450 von einem anonymen Verfasser redigierte Chronik der Stadt Zürich setzt erst mit dem Jahr 1443 ein. Ihren Detailkenntnissen nach zu schliessen, stützt sie sich auf offizielle Dokumente wie Kriegsberichterstattung an befreundete Dritte, Zeugenaussagen in Rechtsverfahren sowie Parteivorträge im Schiedsverfahren nach 1446. Ebenso wichtig wie die Detailinformationen war aber dem Verfasser die Deutung des Geschehens. Auf die Frevel der Eidgenossen im Kampf gegen Zürich bei St. Jakob an der Sihl (Zeichentausch und Leichenschändung) folgen ihre Niederlage bei St. Jakob an der Birs sowie der Abbruch der Belagerung von Zürich: «Und also wurdent die von Zürich erlöst, gott si lob und êr gesait», und es folgt die Aufzählung der Erfolge Zürichs und «vil edler lüten», die auf seiten der Stadt kämpften. Auf den Kirchenraub und die Zerstörung der «landen vor dem gebirg» lässt «der allmächtig gott durch sin gerechtikait» das Kloster Engelberg verbrennen, «da der aidgnossen kind inn warend». Der richtunggebende Schiedsspruch des Peter von Argun von 1447 wird vom Verfasser mit Vorbehalt bejaht («wer den spruch

Abb. 4: Erste Textseite zum Alten Zürichkrieg in der Schweizerchronik von Johannes Stumpf mit dem Tod von Graf Friedrich VII. von Toggenburg am 30. April 1436 als Auslöser des ganzen Konflikts («Allerkürtzeste verzeichnung des anlasses und gruntlicher bewegung des alten Zürychkriegs. Wie Graaff Fridrich von Togkenburg beiden Orten Zürych und Schwytz die haar zesamen strickt, und was darauß volget.»). Unten rechts das Wappen des Zürcher Bürgermeisters Rudolf Stüssi. Stumpfs Chronik blieb, von der summarischen Darstellung bei Etterlin abgesehen, lange Zeit die einzige im Druck zugängliche Darstellung des Alten Zürichkriegs. (Johannes Stumpf: Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick etc., Zürich 1548, Bd. 2, fol. 426 v)

Das dreysehend buch

Deftileng

Anno do. 1434. wuchfend vil Bafelnuffs allenthalben in der Widgnoschafft / der gleychen tein mensch erlabt hatt/darauff volget ein soliche eylende vnd raubende De stileng/dasinallen bergen und talern kein ort so wild und verborge was / darin auff dif mal nit lent vergiengend. Les farb an allen orten groß volck.

Sas XI. Cap.

Allertirgefte verzeichnung des anlaffes und gruntlider bewegung des alten Burydtriegs. Die Graaff fridich von Togfenburg beiden Diten Buryd und Odmys die baar zefamen ftricft/vnd was darauf volget.

Gr. fridiid von Togfenburg eigne land.

Raaff fridrich von Togtenburg/der letst dises ges schlächts/hatt vil land vii leut / nalich eigenthums/ die Graffichafft Cogkeburg/dz Beatigow/Dafaf Meyefeld/Marschlins/Ognach/Grynow/sampt 8 oberen March/Liechtensteig/Turtal/Lütispurg/

Bazëheidt/vii das Näckertal/ic. So hatt er von der herrschafft von Oesterreych in pfanoschafte statt vn Graffchafft Valdtilch/

Derpfendte land.

Gr. fridiid Burger 340 rуф.

Rangtwyl/Walgow/Bragengerwald/Montfort/Dorenbüre/Fussach/Rhynegt/ frondeberg/Aydberg/Windegt/Walhenstadt/Wesen/Sarganf/ausf Amon/2c. Don difer lender aller wegen begegnet im vil spans und unrum / def wegen bemelter Graaff fridrich hieuor im 1400. far fich mit der fatt Zurych Burgrechtsweyf vereis niget/ vnd je Burger ward auff 18. jar lang. Dif Burgrecht ward darnach im jar 1405. erneuwert und weyter erstreckt und beschlossen/ das es solte ware von Johan nis Bapuftætag an/abermals 18. jar. Ond dif Burgrecht was funft in allen puncten dem erften gleych. Das dritt Burgrecht hat bemelter Graaff mit der fatt Birych gemachet Anno do. 1416. im Merten/mit vil puncten/ das folte waren des Grauenlas ben lang/vnd mit feinen lande vnd leuten noch fünff jar nach feinem tod/alfo daß alle des genennten Grauen stett/schlösser/vestinen/täler/land und leut/ nichts auf genom men/zu allen deren von Zurych noten und sachen/fre offne heuser/und mit allen diens ften darzů fy íren benered vnd dőrffend/newártín/vnd mít levb vnd nůt ínen bebolf> fen vn beradte frend/alles nach volliger aufwyfung 8 felbige Burgrechtsbriefen /rc.

Beinrich vfi Wernher po Sigberg. Don Gigberg.

Rådolph Guiffi Bure germeifter.

Der Graaff zoch in seinem alter gen Kuti in das Closter / darinn er bif an sein end hof hielt. Er bekam ein Rechtshandel mit Beinris chen und Wernhern von Sigberg gebrüdern/ vor Burgermeistern vnd Radt Zürych / daselbst bemelte von Sigberg dem Granenim Rechten oblaged befregen fridericus ein vnwillen gegen der fatt Die Gtiffi.

Zürych faffet. Auch was er befond vngnadig herr Rudolphen Stuffin Rittern/domals Burgermei stern zu Zürych. Als nun der Graaff nar alt was/ ond feinen leyberben hatt / erwellet er im Testamet @

fein Leliche gemahel/frauw Lløbeth/geboze von Mättsch/zum er/fc ben seiner landen/leuten und guteren. Und darnebend/auf obberur Angundelale tem grollen den er gegen denen von Jurych hatt / erlaubet er denen & von Schwytz / das sy nach seinem tod seine leut wol mochtind zu Landleuten annemmen und empfahe. Er machet auch mit bemelten

les friegs.

ernetiweret das Burge пфт.

von Schwyn ein Landrecht/inallen stucken gleychformig dem Burgrechte Zürych/ darinn behielt er vor das felbig Burgrecht hienor mit der fatt Zürych gemachet/ dar 3å das Reyd. Ond hiemit inupffet er beiden Otten Burych und Schwyg die haar friderici tod. zesamen/verließ also einschädlich und bos Testament hinder im/ und verließ das las ben Anno do. 1436. am letsten tag Aprilis/3û Küti im Zürychgow/da er auch begra Die Giduin benligt. Zestund nach friderici tod kam die Grauin obgenennt gen Zurych/erneus weret das Burgrecht/vnd bestätiget das die fünff jar aufzehalten. Und darmit jren die von Zürych dester beholffner warind/doschanckt sysnen das stättle und schloss. Dynach mit aller zügehörd/doch behielt sy das benor je labtag in leybdingsweyf ze nieffen.

Hope

recht verstuond, so was es ain guoter spruch»); die gerichtlich erzwungene Auflösung von Zürichs Bündnis mit Österreich durch das Bubenbergsche Schlussurteil von 1450, mit dem sich der Obmann mehr Macht herausgenommen habe, als selbst dem Papst zustehe («won der het so vil tusend aid als beschehen sind zuo dem hus von Österrich mit ainem wort nit absolvirt, es wär denn baider tail will und wissen gesin»), war dagegen in seinen Augen ein klarer Rechtsbruch.<sup>3</sup>

Der Zürcher Chorherr Felix Hemmerli – Doktor des kanonischen Rechts, beratender Teilnehmer am Basler Konzil, Rat des österreichischen Landvogts Markgraf Wilhelm von Hachberg sowie Kaplan König Friedrichs III. und Herzog Albrechts VI., vor allem aber Angehöriger eines alteingesessenen Zürcher Geschlechts - äussert sich in seinen nach 1444 entstandenen Schriften nie zusammenhängend zum Alten Zürichkrieg. Seine juristischen und literarischen Kenntnisse sowie die persönlichen Erfahrungen aus der Geschichte seiner Zeit verwendete er aber immer wieder, um mit rücksichtsloser Offenheit gegen Schwyz zu polemisieren. In seinem Herzog Albrecht gewidmeten Hauptwerk «De nobilitate et rusticitate dialogus» (Zwiegespräch über Adel und Bauernstand) nehmen die Ausführungen über die Schwyzer und ihre Untaten insbesondere während des Zürichkriegs eine Schlüsselstellung ein. Bevor sich die Gesprächspartner, ein Adeliger und ein Bauer, im 34. und letzten Kapitel in Eintracht finden können, muss der Bauer im entscheidenden 33. Kapitel am abschreckenden Beispiel der Schwyzer zur Einsicht in die Notwendigkeit der Adelsherrschaft gebracht werden. Die Schwyzer stehen ausserhalb der von Hemmerli verteidigten ständischen Ordnung («Switzer sive Switenses rusticorum vocabulo non comprehenduntur»), ja sie stellen deren Perversion dar. Hinter Hemmerlis propagandistisch überzeichnetem Bild der Schwyzer steht als Sachverhalt das Kulturgefälle zwischen Städte- und Länderorten, aber auch jenes zwischen der städtischen Führungsschicht und den Unterschichten in Stadt und Umland.<sup>4</sup>

Gesteigertes und vor allem breiter gestreutes Interesse fand der Alte Zürichkrieg erst mit der dramatischen Entwicklung in der zweiten Phase (1443–1446). Zu den direkt Betroffenen traten nun die aussenstehenden Betrachter insbesondere in den nächstgelegenen Reichsstädten Konstanz, Basel und Strassburg sowie Teilnehmer am Basler Konzil. Sie meldeten sich vor allem zu Wort, nachdem 1444 mit der Intervention der Armagnaken und deren Vorstoss ins Oberrheingebiet der Zürichkrieg zum Reichspolitikum geworden war. In den reichsstädtischen Zeugnissen spiegelt sich die politische Stellungnahme und der Grad der Betroffenheit der jeweiligen Stadt.

Gebhard Dacher aus der zürichfreundlichen Stadt Konstanz weiss in seiner um 1470 verfassten Chronik nur einschubweise vom Alten Zürichkrieg zu berichten, kann aber punktuell mit aufschlussreichen Urteilen aufwarten. Es ist ihm bekannt, dass sich die Schwyzer 1437 mit Herzog Friedrich IV. von Österreich zusammengeschlossen hatten, «daß sy im hulfent das land retten, das der von Toggenburg gelassen hat, dann es sin was»; den Vorstoss der Schwyzer in Richtung Thurgau kommentiert er prägnant: «Also ward das land vast Switz bis gen Winfelden.» Dafür, dass Zürich 1442 «dem küng ergeben ward», hat Dacher Verständnis, «dan die aydgenossen zwungend die von Zürich, was sy woltent». Aus Dachers Sicht war die Schlacht bei St. Jakob an der Birs eine Berner Angelegenheit: die Truppen rückten auf Bitte der von den Armagnaken verängstigten Basler an, und es war «gar ain werlich volk usser dem Sibental [Simmental]». Dacher bricht seinen Bericht mit dem Jahr 1446 ab, ohne die Friedensverhandlungen zu erwähnen.<sup>5</sup>

In der um die Mitte der 1450er Jahre entstandenen anonymen Basler Fortsetzung der Chronik von Jakob Twinger von Königshofen wird der Zürichkrieg unter dem Titel «Von den von Zurich, wie si von den eignossen worend komen» des längeren, doch ziemlich konfus abgehandelt. Schuld an allem sei König Friedrich III. gewesen, der die Zürcher dazu verführt habe, dass sie sich zu Österreich «geslagen zuo ewigen tagen». «Hettend die eignossen sin boßheit und untruwe gewisset, do er [1442] im lande was, er were heim niemer komen, er were in stucken zerhöwen.» Erstaunliches weiss der Verfasser über die Friedensverhandlungen in Konstanz im Frühjahr 1446 zu berichten. Am Widerstand Herzog Albrechts seien die Verhandlungen beinahe gescheitert. Erst unter der Drohung, die Eidgenossen würden plündernd mit 7000 Mann von Feldkirch rheinabwärts bis nach Basel ziehen und Bern falle in den Sundgau ein, habe sich der Herzog gefügt, und in der Folge seien «die Zuricher wider gesprochen worden zuo den eigenossen».<sup>6</sup>

Ganz aus der Sicht seiner Vaterstadt ist die um die Mitte der 1440er Jahre begonnene und dann laufend fortgesetzte Chronik des Baslers Erhard von Appenwiler geschrieben. Der Zürichkrieg kommt erst ab 1444 und nur am Rand zur Sprache. Den Einfall der Armagnaken wehrten die «Switzer» ab; die «eygnossen» aber waren für ihn Bern und Solothurn, um derentwillen Basel in Konflikt mit der Herrschaft Österreich geriet. Den «ersten strussz [Gefecht] von Rinfelden» bestritt 1445 vor allem Bern mit Mannschaften aus Biel, Neuenstadt und Burgdorf sowie aus Thun, dem Simmental, von Saanen und von Frutigen. Appenwiler ist entsetzt über die Wildheit der Oberländer, die beim Beutemachen sogar ihre Waffengenossen von Bern und Solothurn «woltend erslagen han». Als einer der wenigen berichtet er über die Neubeschwörung der Bünde durch Zürich und die eidgenössischen Orte in Einsiedeln am 24. August 1450.<sup>7</sup>

Die um 1470 entstandene anonyme Strassburger Fortsetzung der Chronik Königshofens bringt einen detailreichen Bericht über die kriegerischen Ereignisse vom Herbst 1440 bis zum Frühling 1446 sowie Hinweise auf den Weg zum endgültigen Frieden von 1450. Die für das Elsass ruinöse Anwesenheit der Armagnaken als Nebenfolge des Konflikts unter den eidgenössischen Orten wird besonders hervorgehoben und in grellen Farben geschildert. Der Tendenz nach ist die Darstellung österreich- und adelsfeindlich und demzufolge ganz Partei gegen die Zürcher, die «hochvertige lüte sint und übermüetig» und die sich in ihrer Verblendung an den Adel wandten, «der in [ihnen] doch nie holt wart». Sie hätten «dis unglücke und disen krieg allen gemaht, darumbe das si edel wurdent und nit blibent eytgenossen als ir vordern». Ruhe sei erst 1450 wieder eingekehrt, als «die von Zürich wider Swizer und eytgenossen wurdent».

Durch Teilnehmer an dem Konzil von Basel, einem abendländischen Kongress, der im Verlauf der Ereignisse mit unter Druck geriet, gelangte die Kunde vom Alten Zürichkrieg an die damalige Weltöffentlichkeit. Für die Geschichtsschreibung auf Dauer prägend wurden die Äusserungen von Enea Silvio Piccolomini, der 1442 aus seiner Tätigkeit als Sekretär am Basler Konzil in die Kanzlei Friedrichs III. hinübergewechselt hatte. Ihm fielen die «Suitenses» erstmals 1443 auf. Er kannte die elementare Brutalität ihrer Krieger aus der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, und er geisselte ihren «hochmütigen Starrsinn, der nur das als gerecht anerkenne, was ihren Hirngespinsten entspreche» («superbi natura homines non se iustitie coaptant, sed ipsam sibi iustitiam famulari volunt; justumque id putant, quod eorum phantasticis est conforme capitibus»). Als Sekretär Friedrichs III. verfasste Piccolomini im Herbst 1443 die Hilfegesuche an den König von Frankreich. Über

die Schlacht bei St. Jakob an der Birs schrieb er einen Monat nach dem Treffen an den königlichen Protonotar Johann Gers. Laut Piccolomini war die Befreiung der belagerten Stadt Zürich eines der Kriegsziele des Dauphins, das mit der Niederlage der Eidgenossen bei Basel tatsächlich erreicht worden sei. Den Kampf der Eidgenossen beschrieb er mit antiker Eloquenz, nämlich mit denselben Worten, wie sie der antike Historiker Justinus für die Thermopylenschlacht verwendet hatte. Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs wurde damit zur abendländischen Sensation, und Formulierungen wie «quasi leones» (löwengleich) sowie «non victi sed vincendo fatigati» (nicht besiegt sondern ermüdet vom Siegen) wurden zu stehenden Wendungen für die Beschreibung der ruhmvollen Niederlage der Eidgenossen.<sup>9</sup>

# Der schwyzerisch-eidgenössische und der zürcherisch-österreichische Überlieferungsstrang

In der zeitgenössischen Chronistik zeichnen sich deutlich zwei Überlieferungsstränge ab: ein schwyzerisch-eidgenössischer, dominiert von dem das gesamte Geschehen erfassenden Bericht von Hans Fründ, und ein zürcherisch-österreichischer, repräsentiert in viel weniger geschlossener Form durch die Klingenberger Chronik, die bereits 1444 abbricht, und die Zürcher Stadtchronik, die in völlig anderer Art erst 1443 einsetzt. In welcher Weise wurde die spätere Historiographie von diesen beiden Überlieferungen geprägt? Bekanntlich haben Verlierer keine Geschichte, und so trug die Schwyzer Lesart den Sieg davon. Ausschlaggebend dafür war Bern.

Der Berner Venner und Ratsherr Bendicht Tschachtlan stützte sich bei der Redaktion seiner 1470 abgeschlossenen Geschichtsdarstellung hauptsächlich auf «die rechte croneck der statt Bern», und das war für ihn die Chronik von Konrad Justinger, sowie für den Zürichkrieg auf eine «andre geloubsame geschrift», und dies war die Chronik von Hans Fründ. Aus Tschachtlans Sicht hatte das Thema Zürichkrieg in der ihm zur Verfügung stehenden «geloubsamen geschrift» eine befriedigende Behandlung erfahren und bedurfte keiner neuen Bearbeitung. In seiner Vorrede wird der von Schwyz seit dem Ausbruch des Konflikts konsequent vertretene und schliesslich von Bern übernommene Standpunkt noch pointierter, gewissermassen lehrhaft gültig formuliert, mit der erklärten Absicht, dass solcher «unwil und krieg» sich nie wieder ereigne. «Denn es unbillich ist, dz dehein ort inwendig unser wirdigen eidgnoschafft dz ander so schwerlichen wider söliche geschworne recht, so in den pundbrieffen geschriben stand, understat ze trengen. Darinne doch die von Switz alwegen nach der geschwornen pünden sag gehorsam waren, das ouch inen am letsten und in sölichen grossen kriegen ir houptsachen mit hilff des almechtigen gottes so vil gehalff, daß si ir sachen in allen kriegen richtungen und rechtsprüchen mit guotten eren behuoben und erobrett hant.» Tschachtlan beendigte seine Darstellung des Zürichkriegs entsprechend seiner Vorlage mit dem Jahr 1446 und vermerkte den anschliessenden vierjährigen Schiedsprozess nur beiläufig und ohne Datierung mit der Feststellung, dass «die von Zürich von dem nüwen bund lassen [...] und iren altten pund wider schweren muosten zuo den eydgenossen», verschwieg also den für Bern an sich ehrenvollen, wenn auch im Hinblick auf die bernische Bündnisfreiheit nicht ganz unbedenklichen Bubenbergschen Obmannspruch von 1450.<sup>10</sup>

Die spätere Berner Chronistik begnügte sich mit Tschachtlans politischer Lösung. Die vom Berner Rat begutachtete «amtliche» Chronik des Diebold Schilling bringt praktisch den Tschachtlanschen Text. Valerius Anshelm hingegen war bei der Abfassung seines nach 1529 entstandenen Geschichtswerks zu sehr mit der konfliktgeladenen Gegenwart beschäftigt, als dass er mehr als einen «verkürzten durchgang einer loblichen stat Bern kronik vom anfang bis zum end des burgundischen kriegs, haltend 286 jare», hätte geben können.<sup>11</sup>

Dank der bernischen Geschichtsschreibung erhielt die Fründsche Version des Alten Zürichkriegs vermehrtes Ansehen und zusätzliche Verbreitung. In Zürich dagegen konnte man auch nach der Anerkennung der neuen Eidgenossenschaft die Schwyzer Lesart nicht übernehmen. Zunächst einmal wurde geschwiegen. Erst in den 1480er Jahren – nachdem im Anschluss an die Burgunderkriege die Kontroverse um das Wesen der Eidgenossenschaft erneut aufgebrochen und 1481 mit dem Stanser Verkommnis durch einen Kompromiss überbrückt worden war – meldete sich eine Zürcher Stimme: Gerold Edlibach. Er dachte durchaus eidgenössisch, suchte aber auch Zürichs Standpunkt zu würdigen und nahm damit die nach 1450 abgebrochene Zürcher Tradition wieder auf.

Gerold Edlibach, Stiefsohn von Hans Waldmann, Ratsherr und Seckelmeister, wagte es wieder, Zeitgeschichte zu schreiben. Er begann mit der Darstellung des Alten Zürichkriegs - möglicherweise das ursprüngliche Anliegen seiner Chronik - und schloss diese am 20. März 1486 ab. Der erste und ausführlichste Teil von Edlibachs Werk entstand zu einer Zeit, da Zürich mit Hans Waldmann als Bürgermeister unter den eidgenössischen Orten in Führung ging und ein Erwachen der alten Rivalität zwischen der Stadt und den inneren Orten vorauszusehen war. Der Verfasser betont, dass sein Werk nicht für den «gemeinen man» geschrieben sei, sondern für die «wisen verstandnen lütt und gemeinen eignossen», welche daraus die Lehre ziehen sollten, dass man sich «vor sömlichen grossen tötlichen krieg zu ewigen zitten hüete». Edlibach war sich bewusst, was der Konflikt zwischen Zürich und Schwyz, den er als erster Chronist als «alten Zürichkrieg» bezeichnete, für die Eidgenossenschaft bedeutet hatte: 1445 war «mencklicher des kriegs müed, und hat einer sin fründ hie, der ander dört verloren und warend zu beden sitten um fil lips und guotz kommen, dz sy arm warend, und begert mencklicher fridens». Edlibach wollte nicht alte Wunden aufreissen. Er überging vieles, «da von gar vill wer zu schriben, dz villichter weger [besser] ist vermitten». Andererseits kannte er zu viele Zürcher Dokumente der Zürichkriegszeit, als dass er den Standpunkt von Schwyz ohne Widerspruch hätte billigen können. Für die rechtlich nicht lösbare Problematik der Auseinandersetzung brauchte er mehrmals das drastische Bild, man habe beiden Parteien «die schwentz zusammen gestrickt [geknüpft]». Edlibach äusserte sich auch zu den Schiedsverhandlungen der Jahre 1446 und 1447, die er mit Dokumenten belegte. Er kannte die Ergebnisse des Verfahrens in Kaiserstuhl, den ersten Argunschen Obmannspruch, den zweiten Anlassbrief und einen Teil der auf dieser Basis am 13. Dezember 1447 zustandegekommenen Parteiurteile. Von da an referierte er die Schlussphase der Verhandlungen stark verkürzt und schloss «dises buch von der alten eignossen krieg» mit dem Bericht vom tumultuösen Fasnachtsbesuch der Innerschweizer in Zürich im Jahr 1447. Die chronikalischen Vorlagen von Edlibachs eigenwilliger Darstellung wurden bis anhin noch nie untersucht. Er kannte aber mindestens die Berner Chronik des Diebold Schilling und somit die Fründsche Chronik; doch stand er dieser kritisch gegenüber und erklärte in anderem Zusammenhang, ihre Darstellung sei zwar «lutter [klar verständlich] geschriben doch nüt gantz grecht». 12

# Die Einebnung der Parteistandpunkte in der eidgenössischen Chronistik um 1500

Nach dem Schwabenkrieg stand der Alte Zürichkrieg thematisch nicht mehr im Vordergrund. Die Sache hatte jede Aktualität verloren und konnte somit leidenschaftslos behandelt werden. Die Chronisten um 1500 wandten ihren Blick auf die Gesamteidgenossenschaft und verstanden den Zürichkrieg bloss noch als eine Krisenzeit, die es in Zukunft zu vermeiden galt. Der Unterschied zwischen schwyzerisch-eidgenössischer und zürcherischer Überlieferung verlor seine Bedeutung.

Der Luzerner Petermann Etterlin erörterte in seiner 1507 erschienenen «Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft», der ersten gesamteidgenössisch angelegten Geschichtsdarstellung, den Zürichkrieg mit biblischer Bildhaftigkeit als einen Bruderkrieg: «Und wertt [dauerte] sölicher kriege siben gantze iar [1439–1446], das vatter wider sun, bruoder wider bruoder und sun wider vatter warent und sin muosten.» Daraus ergab sich vom Höhepunkt eidgenössischer Machtentfaltung aus gesehen der Schluss: «Das was der hefftigost kriege, den die eidtgenossen ve gehept hand [...], dann es ist alles ein kinden spyl, wan die eidtgenossen eins sind, mit wem sy doch kriegen muoßent, dann das [als wenn] sy mit einanderen solten kriegen.» Etterlin wollte sich die Finger nicht verbrennen und konzentrierte sich in seiner summarischen Darstellung auf «die schlachten so zwüschent beyden parthien, wo und an welchen enden die beschechen sind». Dennoch hielt er diskret die Schuld der Zürcher fest, die «dheins rechtten ingan woltten gegen denen von Swytz, als man rett». Die Symmetrie suchte er dadurch herzustellen, dass er den eidgenössischen Orten als gegebenen Vermittlern den Vorwurf machte, sie hätten beiden Parteien zu lange «guotte wortt» gegeben. «Hette man denen von Zürich den text haruß geseit [nämlich, dass die übrigen Orte beim Scheitern des Rechtswegs Schwyz militärisch unterstützen würden], so hettent sich villicht die von Zürich güettlichen eintweders zuo recht oder zuo minn lassen betädigen [vereinbaren].»<sup>13</sup>

Der Embracher Chorherr Heinrich Brennwald stellte um 1510 die Schweizer Geschichte auf eine grundsätzlich neue Basis, indem er die Gemeinsamkeit der Eidgenossen in Anlehnung an Caesars «Bellum Gallicum» mit den Helvetiern beginnen liess. Während Etterlin bloss die Nützlichkeit eidgenössischer Solidarität betont hatte, wurde diese durch Brennwald erstmals auf historische Wurzeln zurückgeführt. Zudem war Brennwald darauf bedacht, den einzelnen Orten in einem Aufriss ihrer Geschichte von den Anfängen bis zum Eintritt in die Eidgenossenschaft gerecht zu werden. Seine guteidgenössische Gesinnung wurzelte in der Erfahrung, «daß sich die eignossen menklichs [nämlich der angeblichen Anschläge Österreichs] erwartend [erwehrten] und inen gott sölichen sig allein durch die früntschaft und brüederlichen liebe, so si zuosamen hatend, verlech». Der Bericht über den Zürichkrieg ist inhaltlich weitgehend von der Zürcher Überlieferung bestimmt. Brennwald verwendete die Klingenberger Chronik, vor allem aber die Darstellung von Edlibach samt den darin enthaltenen Dokumenten (die Chronik von Fründ dagegen war ihm nicht bekannt) und bereicherte diesen Grundstock durch anekdotische Details, wo immer er sie fand. Die Gegensätze unter den eidgenössischen Orten suchte er durch Individualisierung der Schuld zu entschärfen. So war Bürgermeister Rudolf Stüssi «des krieges ein grosser anhab und ursach», und der «houptman von Schwiz», Ital Reding, stiftete vor Greifensee durch besonders heftige Reden zur Hinrichtung der ganzen Besatzung an. Schuldig machte sich aber vor allem König Friedrich, der sich «understuond vergangen sachen an den eignossen ze rechen [...] und die von Zürich und ander eignossen über einander verhazt [aufhetzte]». Brennwald schloss seine Darstellung mit dem Anlass vom Jahr 1446; von der Entwicklung bis zum endgültigen Friedensschluss vermochte er nur Andeutungen zu machen.<sup>14</sup>

## Die Renaissance der Zürichkriegsproblematik im 16. Jahrhundert

Eine völlig neue Situation ergab sich, nachdem vom Zentrum Zürich aus die Reformation ihren Anfang genommen hatte. Die Ereignisse der 1520er und frühen 1530er Jahre erinnerten in vieler Hinsicht an die Zürichkriegszeit. Sogar der Streit um das bündnisgemässe Schiedsgericht entflammte wiederum, und die politischen Pläne des Reformators Huldrych Zwingli rührten an den Grundfesten der Eidgenossenschaft. Der Misserfolg von Zwinglis Politik gab in Zürich Anlass, sich erneut mit dem Geschehen der Mitte des 15. Jahrhunderts zu befassen. Der Moment für eine Aufarbeitung des Themas unter Neugewichtung der Quellen war gekommen. Johannes Stumpf war damals gewissermassen der Geschichtsschreiber vom Dienst. In seiner unermüdlichen Tätigkeit wurde er gefördert und beraten von Persönlichkeiten, die ihm geistig überlegen waren, insbesondere durch den Antistes Heinrich Bullinger, der sich neben seiner Amtstätigkeit mit unermüdlicher Kraft um die Geschichte der Eidgenossenschaft bemühte.

Die politischen Konsequenzen des Zweiten Kappeler Kriegs hatten Heinrich Bullinger, seit 1529 Pfarrer in Bremgarten, in existentielle Gefahr gebracht. Als Bremgarten 1531 wieder dem alten Glauben zugeführt worden war, musste er als Anhänger der Reformation seine Vaterstadt verlassen und nach Zürich übersiedeln, wo er als Nachfolger Zwinglis ans Grossmünster gewählt wurde. Ähnlich war es bereits seinem Grossvater ergangen, der 1443 als Anhänger Österreichs vor den eidgenössischen Truppen nach Zürich hatte fliehen müssen. Die Vergangenheit holte die Gegenwart ein.

Unter dem Eindruck der Krise in der Stadt Zürich und ihrer Landschaft sowie der dramatischen Entwicklung in den Gemeinen Herrschaften verfasste Bullinger 1532 einen «Radtschlag wie man möge vor kriegen sin und der fünf orten tyranny abkummen», durch den die Aktualität der Zürichkriegsthematik schlaglichtartig beleuchtet wird. Bullinger befasste sich mit dem Wesen der Eidgenossenschaft an dessen heikelster Stelle, nämlich der durch die Eingliederung in ein Ganzes bedingten Einschränkung der einzelörtischen Selbständigkeit. Zu einem Zeitpunkt, da diese nicht mehr nur die weltliche Herrschaft, sondern auch den Glauben betraf, riet er zum Äussersten: die Zürcher sollten die eidgenössischen Bünde aufgeben, die «doch ewigen unfriden gebärend und unsern vordern den tötlichen Zürichkrieg geboren hand und ander unglück». In der Begründung weist er darauf hin, «wie ungehür und ungemein es jetzund sye, alle händel einem einigen [einzigen] menschen, dem obmann [im Schiedsgericht], uszesprechen vertruwen», der Schlussspruch im Alten Zürichkrieg habe dies beispielhaft gezeigt. Bullinger vertrat in diesem Ratschlag offen eine Extremposition, von der er sich später distanzierte. Zeit seines Lebens befasste er sich aber immer wieder mit dem Alten Zürichkrieg.

1568 schloss Bullinger seine «Historia gemeiner loblicher eydgnoschafft» ab. Das zweibändige Werk trägt stark den Charakter einer Materialsammlung. Vom Alten Zü-

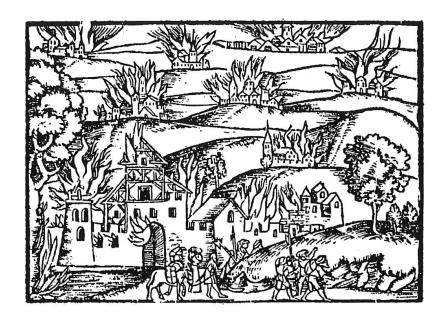


Abb. 5: Brennende Burgen und Siedlungen in der offenen Landschaft. Stumpf illustriert mit diesem Holzschnitt nicht nur den Alten Zürichkrieg, sondern verwendet ihn mehrfach bei der Beschreibung von Kriegen. (Holzschnitt in: Stumpf, Chronik, wie Abb. 4, Bd. 2, fol. 430 v)

richkrieg sind jedenfalls neben Bullingers Darstellung noch jene von Johannes Stumpf und Hans Füssli beigebunden sowie eine umfangreiche Sammlung von Dokumenten, aus denen «die rächt ursach des ersten Zürych kriegs» ersichtlich werden sollte. Bullinger selbst verfasste zum Zürichkrieg nur eine Zusammenfassung, «eine kurtze summ» oder «Epitome», wie er schreibt, und zwar bereits in den 1540er Jahren, vermutlich im Hinblick auf Stumpfs Schweizerchronik, die gedruckt werden sollte und in der sie dann grösstenteils übernommen wurde. Als materielle Grundlage diente ihm die dem ersten Band beigebundene Abschrift von Stumpfs «Historia des allten tödtlichen sibeniärigen Zürych kriegs», die um 1540 verfasst worden war. Die «Epitome» konnte Bullinger aber erst schreiben, nachdem er die Dokumentensammlung «uß den brieffen und geschrifften, die min gnädig herren von Zürych von disem krieg noch in zwey trucken verwaret habend», in die Stumpfsche «Historia» mittels Verweisen, Glossen und Beilagen eingearbeitet hatte. Die «Epitome» ist eine kenntnisreiche, konzise Darstellung, in der sich der Verfasser grosser Zurückhaltung befleissigt, gleichzeitig aber in subtiler Weise mittels kommentarlos eingerückter Dokumente unmissverständlich den Zürcher Standpunkt vertritt. Der Standpunkt der Gegenseite war Bullinger ebenfalls bekannt, da eine Abschrift der Fründschen Chronik aus dem Besitz von Werner Steiner an ihn übergegangen war. Er taxierte das Werk jedoch als «vil zu vil parthyisch und uff der Schwytzern und eydgnossen parth gerichtet».<sup>16</sup>

Aufgrund all dieser Materialien verfasste Bullinger 1572–1574 die einschlägigen Abschnitte in seiner Gesamtdarstellung «Von den Tigurineren und der statt Zürych sachen». In der Einleitung zum Bericht über den Zürichkrieg beklagte er sich erneut über Chroniken, in denen «ettlichs gar partyesch und alein uff der Schwytzern glimpff» und «der statt Zürych zuo besonderer schmach und verachtung» verfasst worden sei, und

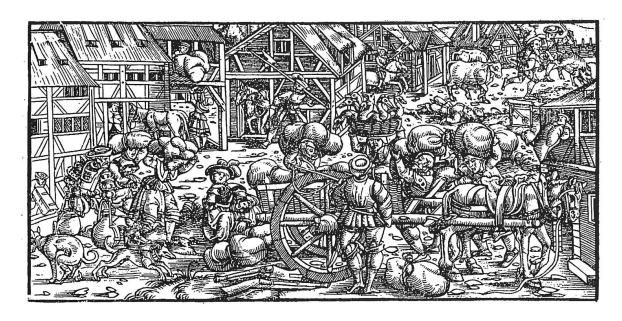


Abb. 6: Die Plünderung eines Dorfes durch das Kriegsvolk. Der Holzschnitt illustriert Stumpfs Ausführungen zum Schwabenkrieg, gibt aber zweifellos allgemeine Kriegserfahrungen wieder. (Holzschnitt in: Stumpf, Chronik, wie Abb. 4, Bd. 2, fol. 444 v)

kündigte an, er wolle in dieser seiner letzten Fassung «die sach, wie sy an ir selbs ist, zellen [erzählen] und die anfächtung des gunsts und ungunsts faren lassen». Der Zürichkrieg, «diser schwer und langwirig innerlich und burgerlich krieg», wird als «von gott zur straff und züchtigung gesanndt» erklärt, weil die Eidgenossen zuvor mit viel Blutvergiessen, Raub und Brand Kriege gegen ihre Nachbarn in «tütschen und wälschen landen» geführt hätten; Zürich sei um so mehr zu Schaden gekommen, als es sich «fürnemer» als die andern an diesen Kriegen beteiligt habe. Aus dieser Sicht gewann Bullinger Distanz zum Geschehen. Ital Reding war nun nur noch «grimmig uff der unschuldigen bluot», und Felix Hemmerli, der aus «ungedult» über die Kriegsgreuel und dem Adel zuliebe aktiv geworden war, hatte in seinen Schriften die «bescheidenheit» vergessen. Seinen eigenen Bericht beschloss Bullinger in einem Anflug von Versöhnlichkeit mit der Feststellung, dass man seit dem Alten Zürichkrieg die Eidgenossen Schweizer nenne, «und ist also der allt namen der eydgnoschafft nitt me alein dem land gäben und bliben sunder ist ouch genampt dz Schwytzerland, und die uß der eydgnoschafft sind Schwytzer genampt, das aber nitt der rächt eigenlich und allt namen ist». 17

Der in Bruchsal geborene Johannes Stumpf, der vom Johanniterorden zum reformierten Glauben übergetreten und Pfarrer geworden war, gehörte zum Kreis der Geschichtsfreunde um Heinrich Bullinger. Bereits in den 1530er und frühen 1540er Jahren redigierte er mit Bullingers Unterstützung erste Fassungen einer Schweizer Geschichte, in denen er auch den Alten Zürichkrieg behandelte. Umgekehrt fand der Abschnitt über den Alten Zürichkrieg wie erwähnt in Form einer Abschrift Eingang in Bullingers Eidgenössische Chronik. Stumpfs Bericht basiert weitgehend auf Zürcher Quellen (auch Felix Hemmerli wird als glaubwürdig bezeichnet und ausgiebig zitiert) und enthält zahlreiche Zürcher Dokumente, die alle im Wortlaut wiedergegeben werden. Der Zürcher Standpunkt wird

dabei rückhaltlos vertreten, und die Schwyzer werden in keiner Weise geschont. So wie sie 1443 Kirchenfrevel und Greueltaten begangen hatten, so bewiesen sie «nit minder wüettery nach eroberter schlacht zuo Cappel im 1531. jar»; bei der Belagerung von Greifensee «hatt der tüffel den unseligen tirannen [Ital Reding] also durstig uber der frommen Zürcher pluot gemacht», dass er kein Erbarmen zeigte. Demgegenüber wird Hans von Rechberg «ein besonder guot hertz und uffsechen uff die statt Zürich» attestiert. Vom Weg zum endgültigen Frieden wusste Stumpf nicht mehr, als er über die Chronik von Brennwald aus Edlibach bis zum Jahr 1447 erfahren konnte.<sup>18</sup>

In seiner 1548 im Druck erschienenen Schweizerchronik widmete Stumpf vier Kapitel dem Alten Zürichkrieg. Es handelt sich um einen zusammenfassenden Überblick, gewissermassen die Klammer für die in der ganzen Chronik verteilten Einzelbeiträge, die zufolge der historisch-topographischen Anlage des Werks unter den entsprechenden regionalen Beschreibungen eingerückt sind und auf die laufend verwiesen wird. Dieses Grundgerüst ist flüssig geschrieben und verrät durch Detailinformationen, dass dessen Verfasser mit Dokumenten arbeitete. Es stammt aber nicht von Stumpf, sondern ist über ganze Abschnitte hinweg eine wörtliche Abschrift von Bullingers «Epitome». Nur gerade die Ereignisse der dramatischen Phase von 1443–1445 wurden von Stumpf verfasst. Dabei bemühte er sich noch mehr als später Bullinger um Versöhnlichkeit, wurde doch auch den altgläubigen Orten je ein Dedikationsexemplar der gedruckten Chronik überreicht. Provokative Dokumente wurden durch Andeutungen ersetzt (so beispielsweise das Zürcher Missiv über die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl mit der Erwähnung des Schwyzer Zeichentauschs durch die Bemerkung, an dieser Stelle «wäre vil ze schreyben, aber wir wöllend das vertrochend fheür nit wider aufblasen») oder übergangen (so die Liste der vor Greifensee Enthaupteten und das Missiv Thürings von Hallwil über die Niederlage der Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs). Die Darstellung ist bis zur Verzerrung geschönt. So wird die Abtretung der Höfe an Schwyz nicht 1440 im Zusammenhang mit dem Kilchberger Frieden erwähnt, sondern sie erfolgte angeblich erst im Waffenstillstand von 1446. Die Schuld am Zürichkrieg suchte Stumpf nicht zuletzt beim Adel und bei Österreich, welche die Eidgenossenschaft verderben wollten: «Und halff vederman, besonder vom adel und der herrschafft, das fheür anblaasen, darmit ein lobliche eidgnoschafft durch burgerliche krieg zerstört wurde.» Die Hauptbotschaft der Stumpfschen Darstellung war eine Ermahnung zu Einigkeit sowie die Warnung vor dem Adel und vor der Herrschaft Österreich. Gesamthaft betrachtet war der Alte Zürichkrieg aus dieser Sicht nicht mehr als ein blutiges Zwischenspiel: «Diser burgerlich krieg wurde in vil jar mit grossem bluotvergiessen kosten und schaden gefüert von denen, die hievor lieb und guot freünd miteinander gewesen warend und auch hernach widerumb wurdend.»<sup>19</sup>

Weniger direkt von der Zürichkriegsthematik betroffen, doch seinerseits unter dem Eindruck der Reformation stehend, hatte sich bereits um 1530 der St. Galler Bürgermeister Joachim von Watt (Vadian) zum Thema Zürichkrieg geäussert. Als Aussenstehender brauchte er auf eidgenössische Empfindlichkeiten weniger Rücksicht zu nehmen.

Die politische Entwicklung Ende der 1520er Jahre verhiess der Stadt St. Gallen eine historische Wende. Einen Moment lang schien ihre Nachfolge in der fürstäbtischen Herrschaft möglich. Zürich hatte zwar 1529 zur Aufhebung des Klosters Hand geboten, war aber nicht bereit, dessen Herrschaftsgebiet der Stadt St. Gallen zu überlassen, und 1532, nach Zürichs Niederlage im Zweiten Kappeler Krieg, wurde die Abtei mit dem Zweiten

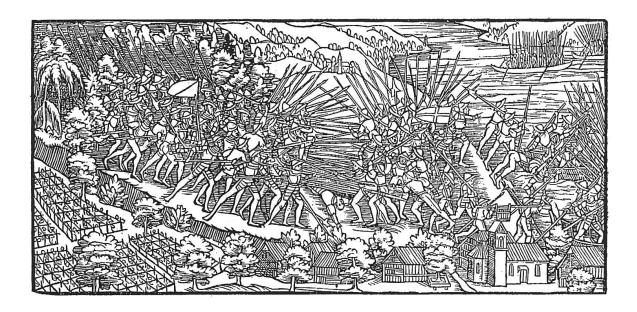


Abb. 7: Das Gefecht bei Erlenbach am 13. Oktober 1444. Die Zürcher Truppen unter Hauptmann Hans Stüssi konnten die Eidgenossen bei der Weinernte überraschen und sie auf ihre Schiffe im Zürichsee zurückdrängen, wobei 27 Zürcher den Tod fanden. Die Verlustzahlen auf eidgenössischer Seite schwanken zwischen 16 bei Hans Fründ und 170 bei Gerold Edlibach. (Holzschnitt in: Stumpf, Chronik, wie Abb. 4, Bd. 2, fol. 142 v)

Landfrieden in ihren Rechten wiederhergestellt. Unter dem Eindruck dieser wechselvollen Entwicklung verfasste Vadian seine Grosse Chronik der Äbte von St. Gallen und widmete darin dem Alten Zürichkrieg einen längeren Abschnitt. Für seine Ausführungen stützte er sich hauptsächlich auf eine Kopie der Klingenberger Chronik, die er vorübergehend ausleihen konnte. Ganz in ihrem Sinn hält er mit Kritik an Schwyz nicht zurück. 1437 hätte es sich mit Herzog Friedrich IV. von Österreich verbunden und «zuchend an sich, was si mochtend», wobei sie erst noch behauptet hätten, sie handelten für «eer, fromm und nutz» der Eidgenossenschaft. Ein eidgenössisches Schiedsgericht habe dieses Vorgehen gebilligt, weshalb es nicht verwunderlich sei, dass die Zürcher 1438 – wegen der umstrittenen Lebensmittelsperre erneut vor ein solches Gremium geladen - «dess nit ingon und des baggenstraichs nit mer [wie 1437] warten woltend». Das Rechtgebot auf den Römischen König und das Reich habe aber den Zürchern «den großten schaden unglimpf und widerwillen bi den aidgnoßen» gebracht. Empört ist Vadian darüber, dass die Schwyzer 1441 mit König Friedrich III. gegen die Stadt intrigierten, dies im Widerspruch zur erkennbaren Absicht der übrigen Orte, Zürich die Landschaft wiederum zurückzugeben. Mit Genugtuung stellte er fest, dass sich die Orte diesem gefährlichen Spiel widersetzten, weil sie befürchteten, mit Friedrichs Eingriff «möchte die herschaft Österrich widerum ainer aidgnoschaft abbruch tuon». Wenn Zürich 1442 sein Bündnis mit Österreich als für die Eidgenossenschaft unschädlich erklärte, so handelte die Stadt nach Vadians Auffassung nicht anders als Schwyz und Glarus 1437, «die doch ir boten von der herschaft Windegg und von des Gastals wegen lange zit bi herzog Fridrichen zuo Insbrugg ligend hattend und ouch ain glichmeßig [gleichlautende] antwort den aidgnoßen gabend». Aus dieser Sicht hatte Schwyz wenig Grund, Zürich wegen seiner Verbindung mit

Österreich Vorhaltungen zu machen. Trotz allem beurteilte Vadian Zürichs Zurückweisung des Bündnisrechts und sein Beharren auf Reichsrecht als einen politischen Fehler, denn damit «ward der unwill aller aidgnoßen so groß, daß si mit macht den von Schwitz lut der pünten zuozuchend». Auch vor aktuellen Bezügen scheute Vadian nicht zurück. Vor allem beklagte er, dass die innern Orte, die im Alten Zürichkrieg die Herrschaft Österreich als Erbfeind denunziert hatten, sich nun ihrerseits Kaiser Karl V. zuwenden wollten. Mit einem Seitenhieb auf die in der eidgenössischen Geschichtsschreibung propagierte Urfreiheit rief er aus: «Darum zuo erbarmen ist, daß in disem 1530. jar eben die ort dem kaiser zuostimmen wend, die siner vordern aigen [Leibeigene] gsin sind, und nit gedenkend, wo er inen hinder die hut [Haut] komen möcht, daß er si nit ließ dergstalt herren sin, als si ain zit har gsin sind.» Vadians Darstellung weist spürbare Lücken auf (die Schlussphase der Schiedsverhandlungen ab 1447 war auch ihm unbekannt), ist aber unbefangen und vorurteilslos.<sup>20</sup>

Bis zur Reformationszeit war die Darstellung von Fründ der einzige zeitgenössische Bericht, der in Form von Abschriften sowie mehr oder weniger unveränderter Aufnahme in verschiedene Geschichtswerke grössere Verbreitung fand. Die schwyzerisch-eidgenössische Sicht stand trotz aller Nivellierung auch bei Petermann Etterlin und Heinrich Brennwald noch immer im Vordergrund. Mit Stumpfs gedruckter Schweizerchronik wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein neues auf Ausgleich ausgerichtetes Bild vom Alten Zürichkrieg vor eine breitere Öffentlichkeit getragen.

Der Glarner Politiker und Geschichtsschreiber Aegidius Tschudi war mit Stumpfs Schweizerchronik bestens vertraut, mit Bullinger stand er in Kontakt, und die Auffassungen Vadians waren ihm bekannt. Johannes Stumpf hatte er bei seiner Tätigkeit beraten und mit Quellenmaterial unterstützt, und Heinrich Bullinger konnte Einblick nehmen in verschiedene seiner Werke. Aber Tschudi war ein überzeugter Altgläubiger, weshalb die Gelehrtenkontakte nie das vom aktuellen Glaubenskonflikt überschattete Thema des Alten Zürichkriegs betrafen. Beweggrund für Tschudi, sich in den 1550er Jahren mit dieser Thematik zu befassen, waren also nicht nur die bereits mehrfach angetönte politische Aktualität und sein rechtshistorisches Interesse; hinzu kam die Herausforderung, das schwyzerisch-eidgenössische – das heisst letztlich Fründsche – Bild vom Zürichkrieg, das nach den Arbeiten von Bullinger und Stumpf sowie von Vadian nicht mehr haltbar war, unter Berücksichtigung der zürcherisch-österreichischen Überlieferung auf breiterer dokumentarischer Basis auf einen ebenbürtigen Forschungsstand zu bringen.

In einem Brief an den ihm vertrauten Luzerner Stadtschreiber Zacharias Bletz verrät Tschudi seine Parteilichkeit, indem er bei der Aufzählung seiner Vorlagen die Chroniken «an unserm teil» jenen «an der widerparth» gegenüberstellte. Tschudis Darstellung darf also als das Gegenstück zu den Arbeiten von Bullinger und Stumpf sowie von Vadian bezeichnet werden – Gegenstück zuhanden der altgläubigen inneren Orte, verfasst im Alleingang von einer Persönlichkeit, die zwar Zugang zu zahlreichen Archiven hatte, aber ohne Gelehrtengespräch auskommen musste. Wie Bullinger auf Zürcher Seite die Fründsche Chronik, so zog Tschudi die Klingenberger und die Zürcher Stadtchronik sowie die Dokumente auch der Gegenpartei heran. Diese Quellen verwendete er nicht nur aus historisch-wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit, sondern vor allem, weil sie bereits von der Gegenseite verwendet worden waren und somit nicht mehr kommentarlos übergangen werden konnten.<sup>21</sup>

Bemerkenswert ist, dass Tschudi trotz abweichender Auffassungen in Zürich nicht in Ungnade fiel. Der Zürcher Gelehrte Josias Simler schätzte Tschudi als Geschichtsschreiber sehr hoch ein und hatte einen wesentlichen Anteil an der Verwirklichung der um 1570 entstandenen Schlussfassung von Tschudis Schweizerchronik. In seiner «Respublica Helvetiorum» von 1576 widmete Simler dem Alten Zürichkrieg aber nur einen kurzen Hinweis, wobei er die Hauptschuld Österreich zuwies und sich damit aus der Kontroverse heraushielt («gravissimum bellum civile Austriorum potissimum artibus et opera in Helvecijs conflatum»). Bei St. Jakob an der Birs hatten laut Simler die «Helvetier» ihr «Vaterland», ja «Germanien» gerettet («pro totius patriae, imo Germaniae salute pugnarunt»), und ihre Heldentat stellte er in Anlehnung an Piccolomini ausdrücklich der Spartanerschlacht bei den Thermopylen gleich.<sup>22</sup> Grund für diese Versöhnlichkeit dürfte wie bei Bullinger die innere und äussere politische Entwicklung der 1570er Jahre gewesen sein. Bullinger verfasste seine Schweizerchronik «von wägen mines geliepten vatterlants» und vermachte sie seinen Nachkommen «zuo guotem und wolfart», damit sie «ir lieb vatterland liebind, gott mit ernstlichem gebätt befälhind und wo sy könnend, imm trüwlich dienind. Unsere letzte zyten lassend sich also an, dz einer enderung größlich zuo besorgen». Was Bullinger im Vorwort zu seiner Schweizerchronik von 1568 schrieb, hatte Geltung auch für Tschudi.<sup>23</sup>

Weder Bullingers Darstellung noch jene von Tschudi und Vadian wurden zu Lebzeiten der Verfasser gedruckt und fanden deshalb nicht den Weg vor eine breitere Öffentlichkeit. Stumpfs Schweizerchronik, die für alle annehmbar war, doch niemanden ganz befriedigte, sollte zwei Jahrhunderte lang die einzige gedruckte gesamtschweizerische Chronik bleiben.

### Das Nachleben der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Chronistik

Nach der Reformationszeit fehlten die Impulse für eine Neubearbeitung des Alten Zürichkriegs während über 200 Jahren. So diente das Thema im 17. Jahrhundert lediglich noch als warnendes Beispiel vor den Gefahren «innerlicher burgerlicher kriege» sowie vor «zu vieler gemeinschafft mit frömbden fürsten und herren». Am Beispiel des Berner Geschichtsschreibers Michael Stettler lässt sich dies exemplarisch zeigen.

Michael Stettler, ein treuer Diener seines Staats, veröffentlichte 1627 eine Darstellung der Berner Geschichte, die erst nachträglich in einer nationalpolitischen Anwandlung den Titel «Schweitzer Chronic» erhielt. Vor deren Abfassung hatte Stettler die Chroniken von Konrad Justinger, Diebold Schilling und Valerius Anshelm kopiert; zudem verwendete er Dokumente aus dem Berner Archiv. Stettler vertrat die Auffassung, dass «ein unpartheyische und unangefochtene feder die sicherste und allerbeste» sei. In seinen Ausführungen übte er Zurückhaltung bis zur Farblosigkeit. Die Rolle Berns als ständige Vermittlerin wird hervorgehoben, und sichtbar mit Stolz vermeldete er die Bestätigung der Privilegien, die seine Stadt im Unterschied zu den übrigen eidgenössischen Orten 1442 von König Friedrich erhielt. Für Stettler war der Zürichkrieg vor allem ein «warnung und exempel», dass sich die Eidgenossen «vor innerlichen burgerlichen kriegen» hüten sollten und bedächten, wie sich diese «so ring [unschwer] auß eytelem neyd und verbunst» ergäben und dann «mit grossem zuthun der feinden eydgnössischer freiheit»

verschlimmert würden. Die Hauptschuld trifft in seiner Darstellung Zürich, das 1442 in Verblendung gegen die göttliche Vorsehung verstossen habe. Neben Zürich stehen die «antriber» aus dem Adel: Graf Friedrich von Toggenburg, die Toggenburger Erben, die Herrschaft Österreich. Die Darstellung bricht mit dem Jahr 1446 ab und erwähnt die Schiedsverhandlungen bis 1450 nur nebenbei. In seinem Schlussurteil wendete sich Stettler gegen den Adel. Der Krieg habe «durch frömbder fürsten und herren geschwinde praticken ein eydgnoschafft schwerlich zertrent» und müsse «deßhalben gemeinen eydgnossen zu einem klaren exempel dienen, was an zu vieler gemeinschafft mit frömbden fürsten und herren zu erholen seye». Im Hinblick auf den Dreissigjährigen Krieg war dies eine verständliche Mahnung.<sup>24</sup>

Stettlers Darstellung des Zürichkriegs ist ein eindrückliches Zeugnis für die historiographische Stagnation. Er wiederholte mehr oder weniger die Auffassungen von Hans Fründ (die ihm über Diebold Schilling bekannt waren), umgedeutet auf reformierte Orthodoxie. Für Stettler war der Zürichkrieg zur Chiffre geworden, die er als nützliches Lehrstück verwenden konnte.

Gut 100 Jahre später, 1736–1739, erschien die «Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte» von Jakob Lauffer, Professor für Geschichte in Bern, ein neunbändiges Monumentalwerk in 18 Teilen, in dem das Geschehen von den Helvetiern bis zur Mitte des 17. Jahrhundert behandelt wird. Lauffers Beschreibung wurde erst nach dem Tod des Verfassers publiziert und war den Behörden der Stadt Bern gewidmet. Der Bericht über den Zürichkrieg ist ziemlich pauschal gehalten, behandelt aber das Geschehen - im Unterschied zu Stettlers Darstellung - aus gesamtschweizerischer Perspektive und unter Berücksichtigung der Zürcher Tradition. Lauffer beklagte die «partheyischen» Schiedsurteile der eidgenössischen Orte im Streit um das Toggenburgererbe, beurteilte die erzwungene Gebietsabtretung im Kilchberger Frieden als politisch unklug, sah in der Zürcher Politik nach 1440 dann aber doch «gefährliche und der gesamten Eidsgenossenschafft den Untergang dräuende Anschläge». Die Tatsache, dass Lauffers Werk vom Zürcher Verlag Orell herausgegeben wurde und 1739 im gleichen Haus seine Quellensammlung «Historische und critische Beyträge zu der Historie der Eidsgenossen» erschien, weist darauf hin, dass Lauffer an einem bedeutsamen Neuaufbruch des 18. Jahrhunderts beteiligt war. Johann Jakob Bodmer, Mitbesitzer des Orell-Verlags, entwarf damals ein Konzept für eine neue umfassendere Schweizer Geschichtsschreibung und trieb die Publikation historischer Quellen voran. Zusammen mit Johann Jakob Breitinger hatte er bereits 1735 im «Thesaurus Historiae Helveticae» ausgewählte Quellen zur Schweizer Geschichte herausgegeben, darunter das Schwyzer Kapitel aus Felix Hemmerlis «De nobilitate et rusticitate dialogus». In Lauffers «Historischen und critischen Beyträgen» befinden sich ebenfalls wichtige Zeugnisse zur Geschichte des Alten Zürichkriegs.<sup>25</sup>

Von diesem Aufbruch konnte auch Aegidius Tschudis Werk profitieren. 1734–1736 wurde sein «Chronicon Helveticum» in zwei Bänden in Basel gedruckt, ediert von Johann Rudolf Iselin. Tschudis Darstellung des Zürichkriegs erhielt damit – verglichen mit den ungedruckten von Bullinger und Vadian – einen einmaligen Bekanntheitsgrad. Mit ihrem Materialreichtum und ihrer Farbigkeit war sie auch allen seit dem 16. Jahrhundert verfassten Berichten weit überlegen.<sup>26</sup>

In der Aufbruchstimmung am Ende des 18. Jahrhunderts und unter dem Eindruck des Untergangs der Alten Eidgenossenschaft erhielt der Zürichkrieg erneute Aktuali-

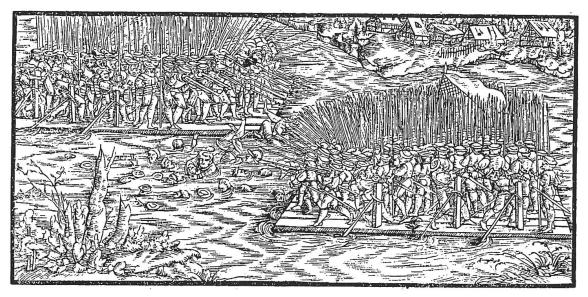


Abb. 8: Darstellung einer Seeschlacht auf dem Zürichsee am 29. Oktober 1445. Zürcher und Rapperswiler Truppen gelang es bei dieser Gelegenheit erneut, die eidgenössische Seeblockade vor Rapperswil zu durchbrechen und die Stadt zu versorgen. (Holzschnitt in: Stumpf, Chronik, wie Abb. 4, Bd. 2, fol. 431 r)

tät. Johannes von Müller wandte ihm seine besondere Aufmerksamkeit zu, weil «dieser innerliche Krieg in mancherley Rücksichten die grösste von der Eidgenossenschaft jemals ausgestandene Gefahr» gewesen sei. Da seine «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft» in einer dramatischen Zeit entstanden, verlief nicht alles nach Plan. Der Zürichkrieg war ursprünglich vollumfänglich für den dritten Teil des Gesamtwerks vorgesehen, erschien dann aber für die Jahre 1436–1443 als «Dritten Theils zweyte Abtheilung» im Jahr 1795 und für die Jahre 1443–1450 als erste Hälfte des «Vierten Theils» im Jahr 1805. In einer bemerkenswerten Vorrede erläuterte der Verfasser 1805 sein bisheriges Werk und sprach gleichzeitig den Eidgenossen Trost zu in düsterer Zeit. Der dritte Teil habe «den ewig denkwürdigen Kampf des Bundes, durch den wir sind, gegen auflösenden Parteygeist» behandelt. Der vierte Teil solle nun zeigen, wie durch «mühevolle Beharrlichkeit» der Bund behauptet und der Parteigeist «bald und brüderlich» vergessen wurde und «durch traulichen männlichen Sinn jede Tugend veredelt und alle Fehler gutgemacht worden». In einer Zeit, da auch die Eidgenossenschaft, «des Friedens hohe Freystätte», von äussern Feinden nicht verschont blieb, wurden «die Geschichten der alten Zeit» zu einem Weckruf zu «Schweizersinn, den wir unmöglich entbehren können».

Trotz der aus den Anmerkungen ersichtlichen, beeindruckenden Zahl von Quellen und Autoren ist in Müllers Darstellung die Vorlage Tschudis bis in die Details zu erkennen. Neu dagegen ist der universalhistorische Abbildungshintergrund, den Müller im Nachspann zu seinem Zürichkrieg unter dem Titel «Von der alten Schweizer Denkungsart» nochmals aufscheinen lässt. Er würdigte den Beitrag, den «das Beispiel der schweizerischen Freiheit» geleistet habe zum «Übergang aus den Zeiten ausschliesslicher Grösse der Burgen und Klöster in solche, wo Würde und Genuss allgemeiner verbreitet wurde». Aus dieser Sicht vermochte Müller über Zürichs Verhalten im Alten Zürichkrieg ein endgültiges

Urteil zu fällen: «In vergeblichen Klagen und Kämpfen» habe sich die Stadt gegen die «alteidgenössische Gesinnung» gewandt, aber gegen «die nie stillstehende Arbeit der Natur» nichts auszurichten vermocht. Dieses Verdikt hinderte Müller jedoch nicht an einer kritischen Beurteilung auch der Gegenpartei. Die erzwungene Abtretung der Höfe im Kilchberger Frieden 1440 verurteilte er scharf; Ital Reding, der das Blutgericht von Greifensee erzwang, zeichnete er mit Robespierreschen Zügen, und die Kirchenfrevel der Innerschweizer Krieger führte er auf «die Ungebundenheit jener muthigen Jugend» zurück, die «ehrbaren Männern ungemein leid» gewesen sei. In dieser Hinsicht sah sich Müller bei Aegidius Tschudi bestätigt. Die von Tschudi postulierte «erberkeit» als Trägerin alteidgenössischer Tugend trat bei Müller in nationalschweizerischem Gewand erneut als Vorbild auf. Einen Sinn vermochte Johannes von Müller dem Alten Zürichkrieg höchstens als Auseinandersetzung zwischen «Herrschaft» und «Freyheit» abzugewinnen. Als «bürgerlicher» oder «innerlicher» Krieg aber war es in seinen Augen ein unvernünftiger, überflüssiger Krieg, den er mit den erfolglosen Kriegen des Schwedenkönigs Karl XII. und jenen Friedrichs des Grossen verglich. Hätte man auf diejenigen gehört, «welche von ihren Vorältern eine andere Denkungsart geerbt hatten», so wäre er unterblieben.<sup>27</sup>

# Die wissenschaftliche Forschung des 19. Jahrhunderts

Johannes von Müller war der letzte bedeutende Geschichtsschreiber, der sich weitgehend auf Tschudis Ausführungen verliess. In den «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft» lebt das «Chronicon Helveticum» fort. Die wissenschaftliche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts dagegen setzte sich grundsätzlich und zum Teil vehement von Tschudi ab, wobei sie aber die Kritik allzusehr auf Materielles konzentrierte und die konzeptuellen Probleme weitgehend übersah.

Die national-liberale Historiographie des späten 19. Jahrhunderts – als Vertreter seien Karl Dändliker und Wilhelm Oechsli sowie Johannes Dierauer genannt – verstand den Alten Zürichkrieg ganz im Tschudischen Sinn als einen «Bürgerkrieg». Ihre Untersuchungen beschränken sich auf das Gebiet der eidgenössischen Orte und den zwischenörtischen Konflikt. Gemäss ihrer Auffassung war die Eidgenossenschaft bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein festgefügtes volksstaatliches Gebilde und Zürich eine eidgenössische Stadt; das Heilige Römische Reich galt ihnen als Ausland. Zürich trennte sich in verräterischer Weise von der Eidgenossenschaft und holte dabei erst noch beim demokratiefeindlichen Adel Hilfe; die eidgenössischen Orte unter der Führung von Schwyz als Wahrer der bestehenden Ordnung wiesen aber die Stadt wieder in die Schranken und hielten den Adel fern.<sup>28</sup>

Hinter dieser Interpretation verbirgt sich ein Bewusstsein, das noch stark unter dem Eindruck des Sonderbundskriegs und der europäischen Interventionsdrohungen der Jahre 1847/48 stand. Die Analogien zum Alten Zürichkrieg – freilich unter umgekehrten Parteistandpunkten – schienen frappant. Auch im 15. Jahrhundert war ein Kampf gegen Sezession und für «die entschiedene Handhabung der überlieferten bundesrechtlichen Formen» geführt worden, gleichzeitig gegen den «an der Spitze des deutschen Reiches stehenden Vertreter [des Hauses Österreich] und seinen feudalen, von wildem Hass über die aufstrebenden Volkselemente erfüllten Adel». Für die «zersetzenden Tendenzen» der

Zürcher des 15. Jahrhunderts hatten die Wortführer des national-liberalen Gedankenguts kein Verständnis. Um so mehr rühmten sie das «demokratische Ungestüm der Länder», deren Wirken «für die Ausbreitung der Volksherrschaft» sowie deren Kampf zur Verteidigung der «nationalen Einheit» und die Entfaltung «der schlummernden nationalen Gedanken zu allgemeinem Bewusstsein». Die Verurteilung Zürichs eignete sich zugleich für eine Kritik an den noch nicht wunschgemäss integrierten konservativen Kantonen ihrer Zeit. So kam es, dass man – trotz besserer Quellenkenntnis und wissenschaftlicher Kritik – das aus der Polemik des 15. Jahrhunderts hervorgegangene Bild von Hans Fründ in der Ausgestaltung durch Aegidius Tschudi aus analoger Bewusstseinslage mit aktualisierter Interpretation weitgehend übernahm und mit dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erst noch erhärtete.

Die Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts enthielt sich der ideologischen Bekenntnisse und war bemüht, die herkömmlichen Auffassungen zu differenzieren, vermochte sich aber vom Bild des 19. Jahrhunderts – und damit von Fründ und Tschudi – erst in neuester Zeit zu lösen.<sup>30</sup>

#### Anmerkungen

- \* Überarbeiteter und gekürzter Wiederabdruck eines Teils der Einleitung zu Bd. 12 der Neuedition von Aegidius Tschudis Schweizerchronik (Bernhard Stettler: Der Platz von Tschudis Darstellung in der Historiographie des Alten Zürichkriegs, in: Tschudi, Bd. 12, 88\*–116\*), wo die Quellen und die Literatur vollumfänglich nachgewiesen sind. Der Verfasser dankt Ursula Kägi für die kritische Durchsicht des Manuskripts.
- 1 Fründ, 1–293; Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 644, 329–490 (nicht edierter Aktenteil). Zur Überlieferungssituation vgl. Bernhard Stettler: Zur Überlieferung von Hans Fründs Darstellung des Alten Zürichkriegs, in: Tschudi, Bd. 12, 122\*–134\*.
- 2 Klingenberger Chronik, 226–337. Eine Neuedition der unter dem Namen «Klingenberger Chronik» bekannten, mutmasslich aber vom Rapperswiler Stadtschreiber Eberhard Wüest verfassten Chronik ist in Vorbereitung (mit ZBZ, Ms. A 78, als Textgrundlage).
- 3 Chronik der Stadt Zürich, hg. von Johannes Dierauer (QSG 18), Basel 1900, 212-225.
- 4 Felix Hemmerli: De nobilitate et rusticitate dialogus [Strassburg Joh. Prüss d. Ä. um 1500], fol. 129 r-141 v.
- 5 Die Chroniken der Stadt Konstanz, hg. von Philipp Ruppert, Bd. 1, Konstanz 1890, 194 ff., 205 f., 208, 221 ff., 225 ff., 227 f., 229.
- 6 Basler Fortsetzung des Jakob Twinger von Königshofen, hg. von August Bernoulli (Basler Chroniken 4), Basel 1890, 427 und 445 ff.
- 7 Erhard von Appenwiler, Chronik, hg. von August Bernoulli (Basler Chroniken 4), Basel 1890, 254 ff.
- 8 Strassburger Fortsetzung des Jakob Twinger von Königshofen, hg. von Franz Joseph Mone, in: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. 3, Karlsruhe 1863, 522–537.
- 9 Enea Silvio Piccolomini: Europa, in qua sui temporis varias historias complectitur, in: Opera, Basel 1551, Nachdruck Frankfurt a. M. 1967, 438 f. (Suitenses-Kritik); Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, hg. von Rudolf Wolkan, I. Abt.: Briefe aus der Laienzeit (Fontes rerum Austriacarum II/61–62), Wien 1909, Bd. 1, Nr. 157 (Schreiben an Gers), und Bd. 2, Nr. 35–36 (Hilfegesuche).
- 10 Bendicht Tschachtlan: Berner Chronik bis zum Jahr 1470/71, hg. von Pascal Ladner, in: Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 120 der Zentralbibliothek Zürich, Luzern 1988, 290–407.
- 11 Valerius Anshelm: Berner Chronik, hg. von Emil Blösch, Bd. 1, Bern 1884, 53 Anm. a.
- 12 Edlibach, 1-105.
- 13 Petermann Etterlin: Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkomen und sust seltzam strittenn und geschichten, hg. von Eugen Gruber (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft III/3), Aarau 1965, 208–223.

- 14 Heinrich Brennwald: Schweizerchronik, hg. von Rudolf Luginbühl (QSG, N. F., Abt. I/1), Bd. 2, Basel 1910, 1–177.
- 15 Heinrich Bullinger: Radtschlag wie man möge vor kriegen sin und der fünf orten tyranny abkummen, in: Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, hg. von Johannes Strickler, Bd. 5, Zürich 1884, Nr. 176.
- 16 Heinrich Bullinger: Historia gemeiner loblicher eydgnoschafft, ZBZ, Ms. A 14–15; in Ms. A 14: «Epitome», fol. 184–205, und die von Bullinger überarbeitete Abschrift von Stumpfs «Historia», fol. 240–357.
- 17 Heinrich Bullinger: Von den Tigurineren und der statt Zürych sachen VIII büecher, ZBZ, Ms. Car. C 44, 125–370.
- 18 Johannes Stumpf: Schweizerchronik, ZBZ, Ms. A 41, 373–569.
- 19 Johannes Stumpf: Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick etc., Zürich 1548, Bd. 2, fol. 426 v–431 v.
- 20 Joachim von Watt [Vadian]: Deutsche historische Schriften, hg. von Ernst Götzinger, Bd. 2: Chronik der Äbte, St. Gallen 1877, 40–83 und 87–130.
- 21 Tschudi, Bände 10–12 passim; besonders Bernhard Stettler: Tschudis Darstellung des Alten Zürichkriegs, in: ebd., Bd. 12, 73\*–88\*; Brief an Zacharias Bletz vom 30. Oktober 1556, in: Renward Cysat: Collectanea Chronica etc., hg. von Josef Schmid, Bd. I/1 (Quellen und Forschungen zur Kulturgeschichte von Luzern und der Innerschweiz 4), Luzern 1969, 38 f.
- 22 Josias Simler: De republica Helvetiorum libri duo, Zürich 1576, fol. 58.
- 23 Bullinger (wie Anm. 16), Ms. A 14, fol. 27.
- 24 Michael Stettler: Schweitzer Chronic, Bd. 1, Bern 1627, 127–169.
- Jakob Lauffer: Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte, Bd. 3, Teil 5, Bern 1737,
  62–208; Ders.: Historische und critische Beyträge zu der Historie der Eidsgenossen etc., Zürich 1739.
- 26 Aegidius Tschudi: Chronicon Helveticum, hg. von Johann R. Iselin, Bd. 2, Basel 1736, 212-558.
- 27 Johannes von Müller, Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, Bd. 3/2, Winterthur 1795, 365–727, und Bd. 4, Leipzig 1805, V–XIII (Rede an die Eidgenossen) und 1–215.
- 28 Gemäss Karl Dändliker stellte man sich 1450 mit der Beilegung des Konflikts «auf einen höheren, idealeren Standpunkt, dass nämlich die Souveränitätsgelüste eines einzelnen Ortes sich dem Gesamtinteresse der Eidgenossenschaft, dem nationalen Bundesrechte, unterzuordnen hätten». Karl Dändliker: Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, Bd. 2, Zürich 1910, 138 f. Johannes Dierauer betitelt das Geschehen von 1442 bis 1444 mit «Innerer Krieg». Johannes Dierauer: Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 2, 3. Aufl., Gotha 1920, 76. Wilhelm Oechsli schreibt von einem «Interventionsversuch» König Friedrichs III., den die Eidgenossen energisch zurückgewiesen hätten. Wilhelm Oechsli: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg, in: Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft 5 (1890), 302–616, hier 435.
- 29 Zitate nach Johannes Dierauer, der die Auffassungen seiner Zeit am deutlichsten zum Ausdruck bringt, vgl. Dierauer (wie Anm. 28), 41, 42, 135, 137 und 139. Auf die Jahre 1847/48 wird ausdrücklich Bezug genommen: «Es waren [im 15. Jahrhundert] im Grund dieselben schiefen, vor einer leidenschaftslosen Betrachtung unhaltbaren Argumente, die genau 400 Jahre später die Sonderbundskantone unter Berufung auf einen dehnbaren Artikel des eidgenössischen Bundesvertrages zur Geltung bringen wollten.» Ebd., 136.
- 30 Emil Dürr weist auf die Interessengemeinschaft Berns mit Schwyz hin und erkennt die expansive Stossrichtung Berns, die mit dem ursprünglichen Konflikt zwischen Zürich und Schwyz nur noch bedingt in Zusammenhang stand. Emil Dürr: Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. 2, Heft 4, Teil 1, Bern 1933, 214–241. Richard Feller konzentriert sich auf die Rolle Berns und rügt dabei, dass die Berner als gegebene Vermittler sich durch die aggressiven Schwyzer von ihrer für die Eidgenossenschaft heilsamen «mittleren Linie» ablenken liessen. Richard Feller: Geschichte Berns, Bd. 1, 4. Aufl., Bern 1974, 269–303. Walter Schaufelberger reduziert das Geschehen auf einen «territorialpolitischen Gegensatz» und bekräftigt seine Auffassung mit der Umbenennung des Alten Zürichkriegs in «Toggenburger Erbschaftskrieg». Walter Schaufelberger: Spätmittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, 293–305. Erwähnt sei ferner Nicolas Morard, der in diesem «Sezessionskrieg» nur «Sinn- und Zwecklosigkeit» sieht und ohne einleuchtende Begründung auf eine «Wachstums- und Identitätskrise» schliesst. Nicolas Morard: Auf der Höhe der Macht (1394–1536), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer (Studienausgabe), Basel/Frankfurt a. M. 1986, 270–283.